

**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates Taufkirchen im Sitzungssaal des Rathauses Taufkirchen**

**am 23.03.2023**

Sämtliche 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.  
Hiervon waren 13 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

*Seite 1 von 2*

**TOP 5. Bauleitplanung Gemeinde Taufkirchen**

**5.2. 7.Änderung Bebauungsplan „Weiß“:**

**a) Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Weiß“ wurde sowohl den Trägern öffentlicher Belange zur Anhörung übersandt (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Innerhalb der Auslegungs- bzw. Äußerungsfrist (vom 21.02.2023 bis 21.03.2023, Bekanntmachung am 13.02.2023) wurde von folgenden Trägern öffentlicher Belange mitgeteilt, dass weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen sind bzw. sind keine Stellungnahmen abgegeben worden:

Leonet AG

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging a. Inn

Bayer. Bauernverband

Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Deutsche Telekom AG

Bayernwerk AG

Energie Südbayern

Handwerkskammer für München und Oberbayern

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Kreisheimatpfleger

Kreisbrandinspektion

Landratsamt Mühldorf a.Inn

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

Regierung von Oberbayern

Staatliches Gesundheitsamt

Staatliches Bauamt Rosenheim

VGem. Gars a.Inn

Vermessungsamt Mühldorf

Gemeinde Jettenbach

Markt Kraiburg a.Inn

Gemeinde Oberneukirchen

Gemeinde Unterreit

Gemeinde Schnaitsee

Gemeinde Tacherting

Gemeinde Engelsberg

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben:

**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Taufkirchen im Sitzungssaal des Rathauses Taufkirchen**

**am 23.03.2023**

Sämtliche 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.  
Hiervon waren 13 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Seite 2 von 2

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Stellungnahme vom 03.03.2023

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Weiß“ für die Fl.Nr. 856/4 der Gemarkung Zeiling ist wasserwirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung.

Auf Grund der Hanglage und sich durch die Klimaänderung weiter häufenden Starkregenereignisse muss jedoch auch ein besonderes Augenmerk auf wild abfließendes Wasser geachtet werden.

Hierzu begrüßen wir die Ergänzung im Punkt 5.8 b) der Festsetzungen in der 7. Änderung des o.g. Bebauungsplans sehr. Darüber hinaus haben wir keine weiteren Anregungen.

**6. Beschluss:**

Der Hinweis zu Starkregenereignisse wird zur Kenntnis genommen und wurde bereits im Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

b) Satzungsbeschluss

**7. Beschluss:**

Da der vorstehend gefasste Beschluss zu keiner wesentlichen Änderung des Entwurfes führt und dieser somit nicht mehr erneut ausgelegt werden muss, beschließt der Gemeinderat die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Weiß“ in der Fassung vom 30.11.2022 als Satzung. Nachdem ein Genehmigungsverfahren nicht durchgeführt werden muss, ist das Bauleitplanverfahren mit der Bekanntmachung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszugs mit den Eintragungen im Sitzungsbuch der Gemeinde Taufkirchen wird hiermit amtlich beglaubigt.

Kraiburg a. Inn, 28.03.2023  
Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg a. Inn  
I.A.



Andreas Mittermaier

